

Vom *Fischerlehrling* zum *Kapitän* in der Hochseefischerei

Im Heft 7 „Die Schifffahrt“ gaben wir eine Übersicht über die Ausbildung der nautischen Kader der Hochseehandelsflotte. Da jedoch auch die Hochseefischerei einen großen Bedarf an hochqualifizierten Kadern hat, wollen wir unsere Leser mit dem Ausbildungsweg in der Hochseefischerei bekanntmachen.

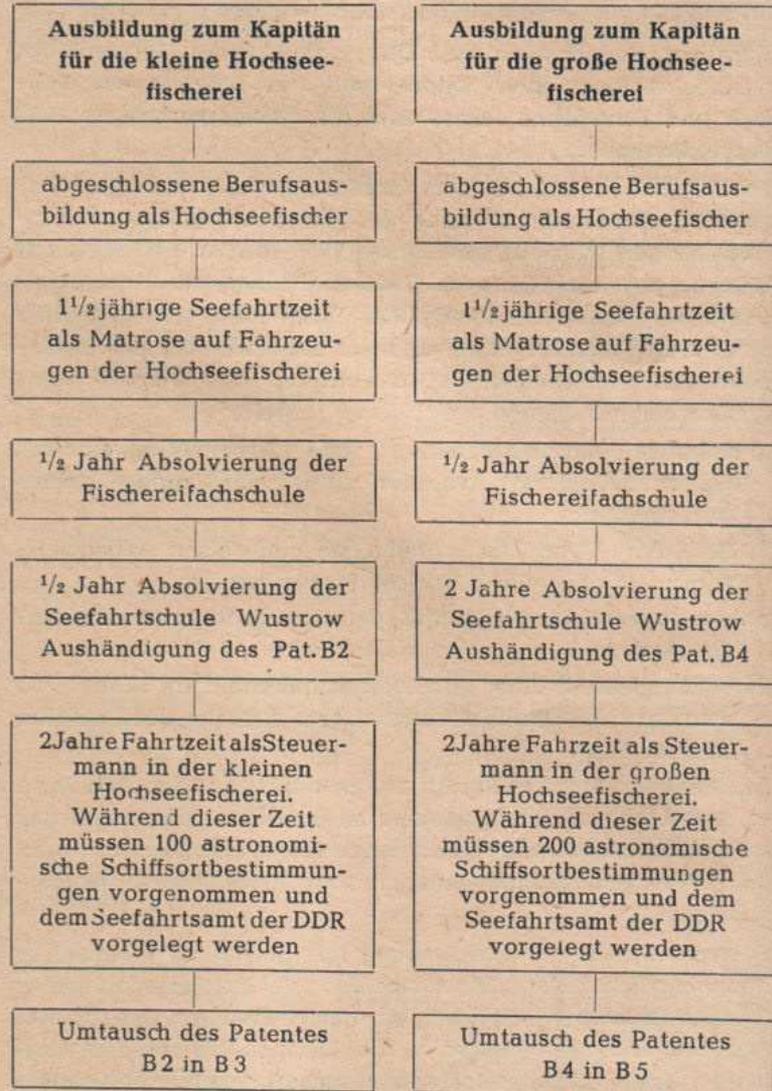
Aus der Anzahl der Bewerbungen von Abgängern der Grundschule wählen die für die Ausbildung von Fischerlehrlingen verantwortlichen Betriebe, die VEB Fischkombinate Rostock-Marienehe und Saßnitz, die besten Jugendlichen aus, die dann in den genannten Betrieben ihre Lehrzeit aufnehmen.

Die Ausbildung des Fischerlehrlings dauert zweieinhalb Jahre. Während die theoretische Ausbildung der Lehrlinge in den Betriebsberufsschulen der VEB Fischkombinate erfolgt, wird die praktische Ausbildung auf Lehrkuttern und Lehrloggern vorgenommen. Dort werden die Lehrlinge unter Anleitung von Lehrausbildern unterrichtet. Auf einem Lehrlogger wird jeweils ein Kollektiv von 16 bis 28 Lehrlingen und auf einem Lehrkutter ein solches von 3 bis 4 Lehrlingen ausgebildet. Die besten Lehrlinge haben die Möglichkeit, nach ihrer Facharbeiterprüfung und einer anderthalbjährigen Fahrtzeit als Matrose auf Fahrzeugen der Hochseefischerei an die Fischereifachschule und später an die Seefahrtsschule Wustrow zwecks Ausbildung als Kapitän auf kleiner bzw. großer Hochseefischerei delegiert zu werden. Für die Seefahrtsschule gelten die gleichen Aufnahmebedingungen wie an den anderen Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik.

An der Seefahrtsschule Wustrow unterscheiden wir die Ausbildung von Kapitänen für die kleine und die für die große Hochseefischerei. Nachfolgend geben wir zum besseren Verständnis ein Ausbildungsschema für beide Richtungen.



Unsere neu in Dienst gestellten Küstenmotorschiffe erregten in den skandinavischen Häfen Aufsehen und fanden überall fachmännische Anerkennung. Kümo „Greifswald“ hat im Hafen Rostock festgemacht



Hochseefischer, die keine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können, haben gleichfalls die Möglichkeit, sich im Rahmen der produktionstechnischen Schulung zum Kapitän in der kleinen oder großen Hochseefischerei zu qualifizieren. Diese Kollegen müssen jeweils ein halbes Jahr länger die Seefahrtsschule besuchen.

Obwohl es in den VEB Fischkombinaten Rostock und Saßnitz sehr an Kadern mangelt, gelang es diesen Betrieben bisher noch nicht, die Lehrgänge an der Seefahrtsschule Wustrow voll zu beschicken. Es ist dringend erforderlich, daß die verantwortlichen Kollegen der Fischkombinate endlich einmal zu einer systematischen und planmäßigen Schulbeschickung übergehen. Man müßte annehmen, daß im Verlaufe der letzten fünf Jahre genügend Erfahrungen im Hinblick auf die Erarbeitung konkreter und einwandfreier Schulbeschickungspläne gesammelt wurden und daß die verantwortlichen Funktionäre die Notwendigkeit einer guten Kaderausbildung erkannt haben. Zusammengefaßt heißt das, daß es an der Zeit ist, daß sich auch die VEB Fischkombinate nicht nur auf „Ausnahmegenehmigungen“ und „Sonderlehrgänge“ stützen, sondern die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung von Steuerleuten und Kapitänen der Hochseefischerei beachten, die bereits am 13. September 1954 im Gesetzblatt Nr. 78/54 der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlicht wurde und — falls das noch nicht bekannt sein sollte — die Bezeichnung „Schiffsbesetzungsordnung“ trägt.

E. Kühn und A. Schmidt